C/2025/6758

19.12.2025

BESCHLUSS DES RATES

vom 11. Dezember 2025

zur Ersetzung eines Mitglieds (Österreich) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

(C/2025/6758)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union [1], insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit Beschluss vom 23. September 2024 [2] hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für den Zeitraum vom 25. September 2024 bis zum 24. September 2026 ernannt.

(2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Johannes PEYRL ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.

(3) Österreich hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Nicole PINTER wird als Nachfolgerin von Herrn Johannes PEYRL für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2026, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 11. Dezember 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. JENSEN

[1] ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

[2] Beschluss des Rates vom 23. September 2024 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C, C/2024/5865, 27.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/5865/oj).